

Wappen und Flaggen der Hansestadt Hamburg

Das Kleine Wappen zeigt auf rotem Schild das geschlossene weiße Burgtor, wachsend, mit zwei seitlichen Wehrtürmen über dem Tor Kirchthurm mit Kreuz und zwei seitlichen Mariensternen.

Das Mittlere Wappen zeigt das kleine Wappen, vermehrt durch geschlossenen Helm mit Helmdecken, 3 Flammenfedern und 6 Fächchen mit dem kleinen Wappen.

Das Große Wappen zeigt das mittlere Wappen, 2 Löwen mit aufwärts geschlagenen Schwefeln als Schildhalter, das Ganze auf durchlaufendem Sockel.

Die hamburgische Flagge ist ein rotes Rechteck, das in der Mitte die Burg des kleinen Wappens in Weiß trägt. Sie wird neben der Reichsadler auf den Dienstgebäuden und Flaggenmasten der Gemeindeverwaltung gesetzt.

Die Admiralsflagge ist ein rotes Rechteck, das in der Mitte einen blauen Anker mit gelbem Ankerstock trägt; der Anker ist belegt mit der Burg des kleinen Wappens in Weiß. Sie wird an Stelle der hamburgischen Flagge auf dem Dienstgebäude der Hafenverwaltung sowie am Giebelstock der gemeinde-eigenen Wasserfahrzeuge gesetzt.

Die Senatsflagge ist ein rotes Rechteck, das in der Mitte auf weißem Rechteck das große Wappen trägt. Sie wird nur aus der Laube des Hamburger Rathauses gesetzt.

Mitglieder d. Reichstags aus Hamburg

Karl Kaufmann	Paul Hinkler	Arnold Petersen
Georg Ahlmann	Siegfr. Kasehe	Hans-Adolf Fritzmann
Dr. Hellmuth Becker	Wilh. Kohlmeier	Arthur Rakobrandt
Friedr. Boshmann	Werner Lorenz	Helmuth Reinken
Walter Gloy	Max Otto Luyken	Arno Schickelanz
Rudolf Habedank	C. C. Friedr. Meyer	Wilh. Schroeder
Harry Henningsen	Carl Penzhorn	

Auszeichnungen und Preise

Die Hansestadt Hamburg verleiht folgende nicht tragbare Auszeichnungen:

1. Die Hamburgische Ehrenmedaille ist im Jahre 1855 gestiftet worden und wird zur öffentlichen Anerkennung besonderer Verdienste um die Hansestadt Hamburg verliehen. Sie ist zunächst nur in Silber und Gold, seit dem Jahre 1938 auch in Bronze verliehen worden.
2. Die Medaille für treue Arbeit im Dienste des Volkes wird zur Anerkennung verdienstvoller Tätigkeit nach langjähriger, in der Regel 20jähriger, mindestens 10jähriger ehrenamtlicher Dienstzeit für die hamburgische Verwaltung verliehen.
3. Die Johannes-Brahms-Medaille wird Männern und Frauen verliehen, die sich um das Musikleben Hamburgs hervorragend verdient gemacht haben.
4. Die Hamburgische Sportmedaille ist die höchste Auszeichnung Hamburgs für sportliche Leistungen und wird in Bronze und in Silber, und zwar in zwei Größen, verliehen. Sie wird u. a. als Auszeichnung verliehen an hamburgische Sportleute, die in oder außerhalb Hamburgs Spitzenleistungen vollbracht haben (Weltrekorde, Europa- oder Deutsche Meisterschaften).
5. Die Medaille „Preis der Hansestadt Hamburg“ dient als Preis für hervorragende Leistungen bei Ausstellungen und Wettbewerben aller Art mit Ausnahme von sportlichen Veranstaltungen.
6. Die Ehejubiläums-Medaille wird würdigen Ehepaaren zur goldenen Hochzeit in Bronze und zur diamantenen Hochzeit in Silber verliehen.

Führend für die Verleihung der Auszeichnungen ist das Hauptverwaltungsamt.

Die Hansestadt Hamburg verleiht folgende Kulturpreise:
1. Den Dietrich-Eckart-Preis,
2. den Lessing-Preis.

Beide Preise kommen alle zwei Jahre jeweils zum Nationalen Feiertag des Deutschen Volkes zur Verteilung. Nähere Einzelheiten können beim Hauptverwaltungsamt erfragt werden.

Kulturelle Einrichtungen

Schulen und Lehranstalten
siehe auch im Behördensteil

Das Hochschulwesen

Das Hochschulwesen gehört zur Staatsverwaltung der Hansestadt Hamburg. Es umfasst die Universität mit ihren Instituten und Seminaren, das Universitäts-Krankenhaus Eppendorf mit den dazu gehörigen Kliniken und Instituten, die Fachhochschule für Angewandte Wissenschaften, die folgenden wissenschaftlichen Anstalten: Sternwarte, Physikalisches Staatsinstitut, Chemisches Staatsinstitut, Geologisches Staatsinstitut.

Die Hanseische Universität hat die Aufgabe, durch Forschung und Lehre die Wissenschaften zu pflegen und zu verbreiten, sowie die Studenten zu pflichtbewussten Gliedern der Volksgemeinschaft zu erziehen. Ihre besondere Aufgabe ist es, die Auslands- und Kolonialkunde zu fördern. Es liegt ihr ferner ob, innerhalb ihres Allgemeinen Vorlesungs-wesens dafür Sorge zu tragen, dass auch nichtwissenschaftliche Besucher durch die Teilnahme an Vorlesungen und Übungen, die besondere Kenntnisse voraussetzen, ihre Bildung erweitern und vertiefen können.

Aufgaben der wissenschaftlichen Anstalten sind neben der Förderung der Wissenschaften schlechthin Vorlesungen und Übungen im Rahmen der Hanseischen Universität und des Allgemeinen Vorlesungswesens sowie die Unterstützung der Forschung und Lehrtätigkeit der Universität überhaupt, die Förderung der wissenschaftlichen und der auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden praktischen Interessen der hamburgischen Bevölkerung und die Ausführung von wissenschaftlichen Arbeiten und Prüfungen zu praktischen Zwecken.

Hanseische Universität

Edmund-Siemers-Allee, Universitätsgebäude

Einzelheiten über die Fakultäten usw., siehe Behördensteil — Hochschulwesen

Das Universitätsgebäude

an der Edmund-Siemers-Allee wurde am 12. Mai 1911 dem hamburgischen Staate von dem Hamburger Kaufmann Edmund J. A. Siemers geschenkt, um als Sammel-punkt des wissenschaftlichen Lebens in Hamburg, das staatliche Allgemeine Vorlesungswesen, das Hamburgische Kolonialinstitut (jetzt Universität), die Oberschul-behörde, Sektion für die wissenschaftlichen Anstalten (jetzt Staatsverwaltung der

Hansestadt Hamburg, Abteilung Hochschulwesen, sowie die Hamburgische Wissenschaftliche Stiftung aufzunehmen, die bis dahin in den verschiedensten, oft weit auseinander liegenden Räumen und Hörsälen untergebracht waren.

Das Gebäude wurde in den Jahren 1909 bis 1911 in einer nur zweijährigen Bauperiode von den aus dem ausgeschriebenen Wettbewerbe stiegreich hervor-gegangenen Architekten H. Distel und A. Grubitz gebaut und bildet als reich-gegliederter Kuppelbau eine Zierde der Vaterstadt.

Auch die aus Staatsmitteln beschaffte Mobiliareinrichtung des Gebäudes wurde ebenfalls den Architekten Distel und Grubitz übertragen, wodurch eine einheitliche Ausführung des ganzen Baues gewährleistet wurde.

Das Gebäude enthält neben den Räumen für die Verwaltung des Hochschul-wesens, der Geschäftsstelle der Universität sowie den Sitzungs- und Dozenten-zimmern, 13 Hörsäle zu 700, 500, 200, 150, 50, 40 und 30 Personen, und einige der im folgenden aufgeführten Seminare.

Allgemeines Vorlesungswesen der Universität

(1764, reorgan. 1837 u. 1895).

(Öffentliche Vorlesungen und Fachvorlesungen für bestimmte Berufe)

Vorlesungen halten: 1. die Direktoren der Wissenschaftlichen Anstalten und Seminare, 2. deren Assistenten und wissenschaftliche Hilfsarbeiter, hiesige Gelehrte und Lehrer und namentlich auch Universitätsprofessoren, von auswärts auch solche, die hierfür herangezogen werden.

Gliederung der Vorlesungen des Allgemeinen Vorlesungswesens

I. Vorlesungen über Auslandskunde, die regional nach folgenden Gruppen aufgeteilt sind:

1. Deutschland im Ausland (deutsche Kolonien), 2. Germanischer Norden, 3. Britisches Reich, 4. Römische Länder und Ibero-Amerika, 5. Vereinigte Staaten von Amerika, 6. Afrika, 7. Islam-Länder, 8. Asien und Ozeanien, 9. Ost-europa, 10. Judentum, 11. Allgemeines.

Diese Gruppen zerfallen wieder in jeweils 2 Unterabteilungen, und zwar 1. Sprachkurse, Vorlesungen, Übungen und Praktika für Hörer mit fachwissen-schaftlichem Interesse, 2. Öffentliche Vorlesungen.

II. Öffentliche Vorträge und Vortragsreihen

- a) Einzelvorträge und Vortragsreihen hiesiger und auswärtiger Gelehrter,
- b) Öffentliche Vorlesungen. Diese sind nach den verschiedenen Fachgebieten aufgeteilt: c) Führungen und Exkursionen.

III. Musische Fächer.

IV. Kurse für Niederdeutsch.

Näheres über Teilnahmebedingungen, Gebühren in der Qualität der Hanseischen Universität während der Einschreibzeit werkt. von 9–13 Uhr, Sonnab. von 9–11 Uhr geöffnet; nach dieser Zeit nur von 9–11 Uhr.

Volksbildungsstätte der Hansestadt Hamburg

Hauptgeschäftsstelle: Tesdorpfstr. 4

Die Volksbildungsstätte der Hansestadt Hamburg ist eine städtische Ein-richtung, in der Volksbildungsstätte werden gleichzeitig die Angelegenheiten des Volksbildungswerkes bearbeitet. Aufgabe der Volksbildungsstätte ist die weitestmögliche Erziehung des Volkes auf nationalsozialistischer Grund-lage. Die Arbeitsgebiete der Volksbildungsstätte sind: Hauspolitik, Vortragslehre, Familienkunde, Politik, Staats- und Wirtschafts-lehre, Geschichte, Weltanschauung, Philosophie, Psychologie und Kultur, Volks-heimat- und Länderkunde, Bildende Kunst, Malerei, Photographie, Musik, Natur-wissenschaften, Mathematik, Bewegungsschulung und Bewegungsförderung, Volks- und Laienmusik, Fremdsprachen, Kurseschrift, Kleinkunst und Siedlung. Gearbeitet wird in Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften, Seminaren, Arbeitskreisen, Vortrags-reihen, Einzelvorträgen.

Ibero-amerikanisches Institut, Hamburg

Fährstr. 40, ☎ 22 65 57

Ingenieurschule der Hansestadt Hamburg

(Fachschule für Maschinenbau, Elektrotechnik, Luftfahrttechnik, Kraftfahrzeug-bau, Schiffbau, Kraftbetriebstechnik)

Direktor: Prof. Dipl.-Ing. Friedr. Löser

Hamburg 1, Lübecker Tor 24. Bürozeit: werkt. 8–16, Sonnab. bis 13½ Uhr, ☎ 24 88 47

Die Ingenieurschule hat die Aufgabe, einen charaktervollen leistungs-fähigen Ingenieurwachstums zu erzielen, der ein gutes fachliches Können besitzt, das er im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung für sein Volk einzu-setzen hat. Die Ingenieurschule vermittelt die wissenschaftlich-technische Aus-bildung für den Beruf eines Ingenieurs auf den verschiedenen Gebieten der Technik.

Zu diesem Zwecke werden in seminaristischer Form Vorträge gehalten, verbunden mit planmäßigen Konstruktions- und Laboratoriumsübungen.

Jede Fachabteilung hat ihren besonderen Lehrplan.

1. Abteilung für Maschinenbau, Elektrotechnik, Luftfahrttechnik, Kraftfahrzeugbau und Schiffbau.

Die Unterrichtsdauer beträgt in allen Fachabteilungen 5 Semester. Der Besuch der Vorklasse verlängert das Studium um ½ Jahr. Die Semester beginnen in jedem Jahre Mitte März und Ende September. Anmeldungen bis 15. Januar für den Eintritt Ende September und bis 30. Juni für den Eintritt Mitte März.

Aufnahmebedingungen: In das 1. Semester kann aufgenommen werden, wer die Aufnahmeprüfung an der Ingenieurschule bestanden hat. Die dazu erforder-lichen Kenntnisse können erworben werden:

1. auf einer Oberschule oder einem Gymnasium
2. bei abgeschlossener Volksschulbildung
- a) in der an der Ingenieurschule bestehenden einsemestrigen Vorklasse,
- b) in den beim freiwilligen Abendschulwesen der Hansestadt Hamburg, Hamburg 1, Steinortplatz (Auf 24 28 41) bestehenden einjährigen Vor-bereitungslehrgängen,
- c) durch den Besuch der Aufbauklassen der Gewerbeschulen der Hanse-stadt Hamburg.

Das Bestehen der Schlussprüfung an den Aufbauklassen der Gewerbeschulen der Hansestadt Hamburg entspricht der bestandenen Aufnahmeprüfung.

- Zur Aufnahmeprüfung wird nur zugelassen, wer
- a) das 17. Lebensjahr vollendet hat,
 - b) eine ausreichende, mindestens zweijährige Werkstattpraxis nachweist.